Kanton Obwalden

Regierungsrat
Staatskanzlei STK
Informationsbeauftragter

Medienmitteilung

Datum: 18. April 2013 – Nr. 18
Sperrfrist: keine

Strassentransitverkehr im Alpengebiet: Stellungnahme

Der Regierungsrat spricht sich gegenüber dem Bundesrat für den Neubau einer zweiten Tunnelröhre ohne Kapazitätserweiterung durch den Gotthard mit anschliessender Sanierung der bestehenden Tunnelröhre aus.

Für den Kanton Obwalden sei die Anbindung an die übergeordneten Verkehrsachsen mit der Zentralschweiz und dem Grossraum Zürich aber auch in Fahrtrichtung Süd mit dem Tessin und Norditalien hinsichtlich Wirtschaft und Tourismus von zentraler Bedeutung, schreibt er in seiner Stellungnahme an das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Die uneingeschränkte Erreichbarkeit des Kantons Obwalden sei daher auf dem heute vorhandenen guten Niveau zu erhalten.

Für den Regierungsrat fällt einerseits eine langwierige Vollsperrung des Gotthard-Strassentunnels ausser Betracht. Andererseits dürfe eine zweite Röhre am Gotthard zu keiner Kapazitätserweiterung auf der Nationalstrasse A2 führen. Er befürchtet, dass eine weitere Zunahme des Transitverkehrs auf diesem Streckenabschnitt dazu führen würde, dass der bereits stark durch den Agglomerationsverkehr ausgelastete Abschnitt Verzweigung Rotsee–Luzern–Verzweigung Lopper noch rascher an die Kapazitätsgrenze stossen oder diese sogar überschreiten würde und damit nachteilige Auswirkungen auf die gute Erreichbarkeit des Kantons Obwalden hätte.

Der Regierungsrat begrüsst die vorgesehene Verankerung der Beschränkung auf eine Fahrspur pro Richtung im Bundesgesetz über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG). Insbesondere hält er fest, dass sowohl die Beschränkung auf eine Fahrspur pro Richtung als auch die Einhaltung eines Mindestabstands für schwere Motorwagen zur Güterbeförderung explizit als Ausführungsbestimmungen einer Verfassungsnorm kenntlich zu machen seien. Dieses Vorgehen sei einerseits aufgrund von Sicherheitsaspekten sinnvoll, andererseits solle auf diese Weise gewährleistet werden, dass der sanierungsbedingte Bau einer zusätzlichen Röhre nicht zu einer Kapazitätserweiterung führe. Schliesslich unterstützt der Regierungs-

rat den Antrag, eine Fahrspur pro Richtung in einem Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union abzusichern.

Der Regierungsrat steht klar hinter dem Verfassungsauftrag, den alpenquerenden Gütertransport von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Mit der Realisierung des 4-Meter-Korridors würden die notwendigen Kapazitäten bereitgestellt und die Voraussetzungen für den Verlad von LKW's via Gotthardachse geschaffen. Dazu brauche es nun griffige Lenkungsmassnahmen wie die Alpentransitbörse.

Auch sei die Thematik „Gebührenerhebung zur Finanzierung der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels" weiter zu verfolgen und zu vertiefen.